Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 39

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

M A T U R I T A S

Nun leben wir in Saus und Braus,
Denn endlich ist die Schule aus,
Es winkt mit goldnen Zweigen
Der Alma Mater Freiheitsbaum,
Und Wirklichkeit wird alter Traum —
Es singen alle Geigen.

Uns sproßt um Kinn und Mund der Bart.
Zum Leben reif und für die Fahrt
Sind wir nun all' erfunden.
Und kommt uns einer ins Geheg,
Wir blasen ihn wie Spreu hinweg,
Mag wo er will gesunden.

Uns lacht der Freiheit junger Tag,
Das Leben öffnet uns den Schlag,
Ausfliegen wir in Schwärmen.
Lieb Vaterland magst ruhig sein:
Wir schäumen hoch wie junger Wein,
Und keiner soll sich härmen.

Wir lassen unser Banner wehn,
Und wer nicht unsern Weg will gehn
Mag, wo er will verfaulen.
Nun künden Wir Gesetz und Recht,
Nun sagen Wir, was gut, was schlecht,
Und keiner soll Uns maulen.

Herr Vater kriech dich in dein Loch;
Nun leben Wir und lange noch,
Und Unser ist die Sonne!
Und Unser ist der Weltenkreis,
Und Unser Kranz und Ehr und Preis —
Herr Vater, in die Tonne!

Jakob Job

Lieber Nebelspalter!

Am 14. Januar 1927 hat die zweite Kammer des Obergerichtes des Kantons Zürich in einer Ehescheidungssache folgendes, auch für die Oeffentlichkeit Wichtiges festgestellt. Es handelte sich um einen Ehemann, der sich zu wenig um seine Frau gekümmert hatte, weshalb dann diese mit einem gewissen Sch. ein Verhältnis einging. In der Urteilsbegründung sagt das Obergericht unter anderm:

„Das Weib will geliebt sein, und da die üblichen Zärtlichkeiten ausblieben, empfand Frau G. mit der Zeit eine gewisse Leere, die sie durch das Verhältnis mit dem Sch. auszufüllen suchte."

So, jetzt wissen wir's also, und in Zukunft wird ein abgewiesener Freier sagen können: „Mein Fräulein, es ist nicht möglich, daß Sie meine Liebe verschmähen, ich berufe mich auf einen Entscheid des Obergerichtes, Sie finden ihn in der Schweizer. Juristen-Zeitung, Band 24, Seite 11."

Es ist nur schade, daß das Obergericht nicht auch näher ausgeführt hat, worin die üblichen Zärtlichkeiten zu bestehen haben, so daß dann ein jeder wüßte, was das Mindeste ist, das man von ihm verlangen kann.

Aber vielleicht hätte dann der Entscheid nicht in der Schweizer. Juristenzeitung veröffentlicht werden dürfen.

*

Hinreichender Beweis

Der alte Ueli muß in der Sache Anderegg als Zeuge vor Gericht erscheinen. Man ist sich nicht darüber klar, ob Anderegg, Uelis Freund, durch einen Unglücksfall ums Leben kam, oder ob er Selbstmord verübte.

„Das isch ganz bestimmt en Uglücksfall gsi, Härr Richter," sagt Ueli, „das isch usgmacht."

„Wieso können Sie mit solcher Bestimmtheit darauf bestehen?"

„Hä jo! Er hät doch e volli Flasche Bier i dr Täsche gha, wo-me-ne gfunde hät." — b

Restaurant
HABIS-ROYAL
Zürich
Spezialitätenküche

Aufruf

Da die Rufe, der Zürcher Hauptbahnhof stehe nicht am rechten Ort, nie verstummen wollen und um den Fremden zu zeigen, daß wir nicht auf der Provinz sind, bitten wir alle Eingebornen, die abfahren oder ankommen, dringend, sämtliche Verwandten bis ins vierte Glied, womöglich mit den Kindern vom zweiten Jahre an, in den Hauptbahnhof mitzubringen, resp. kommen zu lassen und auf den Perrons in geeigneter Weise aufzustellen; es ist eine kleine Mühe und koestet nichts und macht auf die fremden Reisenden einen imposanten Eindruck und setzt unsere ächt republikanischen Institutionen ins richtige Licht.

Gleichzeitig machen wir noch auf einen widerwärtigen Uebelstand in unserm Bahnhof aufmerksam, der sich seit den ekligen Ein- und Ausreisefuxereien immer unangenehmer fühlbar macht: Die vor dem Kriege so imposante sonntägliche Ausfüllung des Bahnhofes durch die Italiener- und Tirolermaurer ist in beständigem Rückgang begriffen und wir bitten die Letztern dringend, sich zukünftig wieder möglichst vollzählig an den Sonntagvormittagen in der Halle einzufinden, auch wenn wir bei der momentanen Rentabilität der S. B. B. leider nicht in der Lage sind, unserm Herzenswunsche nachzukommen, jeden Besucher mit „einem großen Bier" im Zweitklaß-Buffet zu regalieren.

Ergebenst

die Vergnügungskommission der S. B. B.

Zwei kleine Jagdgeschichten

Der, dem sie passiert sind, erzählt sie zwar nicht, oder dann wesentlich anders. Also in Wirklichkeit wars so:

Er war auf der Murmeltierjagd schon seit drei Tagen. Die Tiere pfiffen hinter allen Steinen, sobald er auftauchte; aber zum Schuß kam er nie. Am dritten Abend klagte er sein Leid einem alten Sennen, in dessen schwarzer Hütte er Fenz und Brot aß.

„Ja — mit em Gwehr allei isch nüd alls 'tue" riet ihm der Alte. „Wo ich nuch jung gsi bi, bin ich au öff d'Munggejagd, aber uhni Gwehr. Ich han albigs ei Stund oder zwii Wasser is Munggeloch gläärt, dä sind sie vu sälber usechu."

Er ließ sich das nicht zweimal sagen. Am andern Morgen trug er volle drei Stunden in einer Milchtanse Wasser aus dem Bergbach ins Revier, schüttete die Tanse in den Höhleneingang; holte; schüttete — usw. Indes der Senn lächelnd von der Hütte aus zusah.

„De Cheibe sölled ersoffa sy, daß keine fürechunnt", meinte er am Abend und gab dem Senn ein Trinkgeld für die Tanse.

Daß eine Murmeltierhöhle so gebaut ist, daß ihr Wasser nichts anhaben kann, wußte er natürlich nicht.

*

Ein andermal war er auf der Rabenjagd, um des Sportes willen. Traf auch endlich, als er in ein Rudel hineinpfefferte, eines der Rabenviecher, das mit erbärmlichen „Graagg-Graagg" auf dem Ackerboden herumhumpelte. Im Siegesgalopp lief er dem armen Vogel nach, schlug ihn, alle Zeichen fluchend, mit der umgekehrten Flinte in Grund und Boden hinein!

Schlußbilanz: Schußgeld Fr. —.50
1 neuer Kolben Fr. 45.—

Aber das macht nichts. Im Herbst jagd er trotzdem unentwegt wieder Munggen und Graaggen.

K. Freuler

*

Wahres Geschichtchen

In der Instruktionsstunde wird die Militärversicherung durchgenommen. Rekapitulierend frägt der Kompagniearzt: „Also, wenn jemand nach dem Dienst wegen dem Dienst erkrankt, was bekommt er dann?" Stimme von hinten: „Prozeß!"